

## Allenburg, Kr. Wehlau

1. Allenburg seit 1384, auch Allenburgl (15.—16. Jh.).

2. A. liegt auf der Landenge der von der Alle im S u. W der Schwöne im N gebildeten Halbinsel. Ihr niedriger gelegener, dem Hochwasser ausgesetzter w. Hauptteil zur Besiedlung ungeeignet. In A. kreuzt die Straße Tapiau—Friedrichsdorf—Gerdaunen, nachdem sie die Alle im W der Stadt überschritten hat, die Straße Wehlau—Friedland.

3. Die am gegenüberliegenden w. Alleufer auf dem Zickelberg gelegene Preußenburg wurde nach der Eroberung durch den Dt. Ritterorden 1256 wahrscheinl. neu befestigt, 4 Jahre später im Aufstand der Radrauer zerstört. Nach der Niederwerfung des Aufstandes 1272 wurde auf dem ö. Alleufer die Wildburg A. an der Stelle des späteren Junkerhofs errichtet. Neben der Burg entstand nach 1272 das Vorwerk Progen als erste Ansiedlung.

4. Hochmeister Konrad von Jungingen erteilte 1400 magdeb.-k. Stadtrecht, das 1663 durch den Gr. Kurf. bestätigt wurde.

5. Planmäßige Anlage in Anlehnung an die Wildburg des Ordens. Rechteck. Grundriß. Sitterförmiges Straßennetz mit je 2 gleichlaufenden Haupt- u. Nebenstraßen u. 6 Querstraßen. Markt im Mittelpunkt der Stadt am Rathaus, als Erweiterung einer Querstraße zwischen den beiden Hauptstraßen, rechteck. Grundriß. Befestigung anfangs durch Wall u. Graben an der ö. Stadtseite, später Mauer um die ganze Stadt, Seitenbefestigungen der Burg im S u. der Kirche im N mit eigenen Mauern, nur noch Reste der Grundmauern erhalten. Umbauter Raum bei der Stadtgründung 50 Hofstellen zu 30,24 m × 17,28 m, insgesamt 524,59 qm. Brände: Nach 1410 Teil der Stadt mit Rathaus, nach 1453 fast die gesamte Stadt, 1667 große Teile mit Rathaus (dabei sämtl. Altan vernichtet), 1867 u. 1875 große Teile. Keine Erweiterung u. Verlegung der Stadt bis E. 19. Jh. Burg 1272 errichtet, nach 1411 od. 1453 zerstört, das Gelände blieb landes- bzw. lehnherrl. Eigentum, 1540 noch nicht wieder bebaut, als „Junkerhofplatz“ bezeichnet. Rathaus nach 1400 errichtet, nach 1410 abgebrannt, späteres Rathaus 1667 abgebrannt, das 3. Rathaus 1914 durch die Russen zerstört. Kirche: Bis 1405 wurde die Burgkapelle von den E. als Gotteshaus benutzt. 1405 Bau der Pfarrkirche, 1914 von den Russen gesprengt. Hospital: Gründungsjahr unbekannt. Bis 1817 durch die Kirche unterhalten u. verwaltet, 1817 an die Stadtverwaltung übergegangen. von Rauschlesches Frauenstift: Segr. 1683 von der Kammerherrin Anna Helene von Rauschle, 1914 von den Russen zerstört. Tore: Scheunentor, Auentor, Wasserpforten.

6. a) Bürgernamen wie Franke, Westphale u. Greifenberg (um 1540) deuten auf Herkunft der

Ansiedler; auch preuß. Namen, wie Same, Notange, Wiskante. Im 18. Jh. Großbürger (Grundeigentümer u. Mälzenbräuer), Kleinbürger u. Arbeitsmänner. 1782: 1379 E., 1796: 1381 E., 1800: 1492 E., 1809: 1100 E., 1819: 1409 E., 1830: 1498 E., 1840: 2064 E., 1848: 1987 E., 1865: 2415 E., 1870: 2117 E., 1880: 1933 E., 1890: 1711 E., 1900: 1749 E., 1910: 1711 E., 1925: 1822 E., 1930: 2003 E. Pest nach 1466, Engl. Schweiß 1529, Pest 1709—10, Cholera 1831, Ruhr 1847, Cholera 1848 u. 1857. — b) Kb. seit 1681.

7. Ndt. Umgangssprache: npreuß. Mundart, Ratangisch.

8. Ackerbau, Bierbrauerei (Gebräu nach Henneberger „Scheusel“ benannt!), Branntweimbrennerei, 2. H. 18. Jh. Garn- u. Leinwandhandel, 2. H. 19. Jh. bedeutender Getreidehandel, später Milchverwertung, Mühlenbetriebe, Sägewerk, Schlachthof, Elektr.-Werk. Bahnlinie Wehlau—Friedland; Einmündung des im Ausbau begriffenen Masurischen Kanals in die von hier an schiffbare Alle, dadurch Anschluß an den Schifffahrtsweg Königsberg—Masuren. In der Ordenszeit öffentl. Brot-, Fleisch-, Schuh- u. Fischbänke, deren Zinserträge z. T. an den Orden, die Stadt u. den Schultheiß gingen; außerdem Wochen- u. Jahrmarkt, Gilden u. Gewerke.

9. a) In der ersten Zeit lag die Leitung der Stadt in den Händen des Erbschulzen, ihm zur Seite Konsuln u. Älteste. Das Stadtpriv. von 1400 gab der Bürgerschaft das Recht, beim Aussterben der Schulzensam. fl. mit Zustimmung des Ordens den Schulzen zu wählen. Ob es dazu gekommen ist, bleibt ungewiß, ebenso seit wann aus den Konsuln der Rat hervorgegangen ist, der sich, fl. wechselnd (Wahl durch die Bürgerschaft od. Kooptation?), zusammensetzte aus 1 Bgm., 1 Vizebgm., 1 Kämmerer u. 3—5 Ratsverwandten. — b) Zuerst in der Hand des Erbschulzen, später bei dem Richter u. 8—10 Schöppen, darunter 1 Schöppenmeister. — c) „Stadtälteste“, von 1761—1804 namentl. bekannt.

10. Landesherrschaft: Dt. Orden bis 1525. Kommende Königsberg; Gebiet Insterburg; Mediatstadt unter der Lehnherrschaft der Fam. von Kanitz vor 1491. Hzt. Preußen seit 1525. Samländ. Kr., Amt Tapiau; Mediatstadt der Fam. Polenz-Progen 1540—1810. Kgr. Preußen seit 1701. Ostpreuß. Kriegs- u. Domänenkammer 1723—1815, Regierung in Königsberg seit 1809, Reg.-Bez. Königsberg seit 1816; Kr. Tapiau 1752—1818, seitdem Kr. Wehlau; 1688—1809 steuerrätl. Kr. Tapiau. Die Landesherrschaft hatte das Recht zur Bestätigung des Stadtrichters, die Lehnherrschaft dabei das Vorschlagsrecht. Die Landesherrschaft hatte ferner das Patronat über die Kirche u. das Recht zur Wahl der beiden Prediger, die Lehnherrschaft die Bestätigung des